Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: St. Rochus Schützenbruderschaft Rath-Anhoven e.V.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Höhe der Spende: It. Zahlbeleg / Kontoauszug Datum der Spende: It. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung des traditionellen Brauchtums nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Erkelenz (StNr 208/5792/0599) vom 25.11.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes, von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne §51 ff AO verwendet wird.